

N i e d e r s c h r i f t

über die 62. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 25. Februar 2020, 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Beig. Weiß Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer

Gast zu TOP 3 Herr Thomas Schulze, Ministerium der Finanzen

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 61. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 12. November 2019
3. Bildung von LEADER-Aktionsgruppen für die Förderperiode 2021 - 2027
4. Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum
5. Finanzierung des kommunalen Straßenbaus
6. Klimaschutz und erneuerbare Energien in den Landkreisen
7. Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes für den Vollzug der NATURA 2000-Verordnung
8. Verfahrensbestimmungen zum Zusammenwirken der unteren Denkmalschutzbehörden und des Denkmalfachamtes
9. Breitbandausbau in den Landkreisen
10. Überprüfung von Standards des baulichen Brandschutzes in öffentlichen Gebäuden
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Landrat Skiebe begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt in Übereinstimmung mit dem Fachausschuss die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Er begrüßt als Gast Herrn Referent Thomas Schulze von der ELER-Verwaltungsbehörde im Ministerium der Finanzen und dankt ihm für die Bereitschaft, zur ELER-Förderung in der neuen EU-Förderperiode 2021- 2027 und zur Bildung von LEADER-Aktionsgruppen berichten zu wollen.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 61. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 12. November 2019**

Der Fachausschuss genehmigt einstimmig die der Einladung vom 11. Februar 2020 beigefügte Niederschrift über die 61. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung.

TOP 3**Bildung von LEADER-Aktionsgruppen für die Förderperiode 2021 - 2027**

Vorsitzender Landrat Skiebe bittet Herrn Referent Schulze, den Fachausschuss über die Grundzüge der ELER-Programmierung und die Überlegungen zur Bildung der LEADER-Aktionsgruppen zu informieren.

Herr Schulze bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, sich mit Vertretern der Landkreise über die Entwicklung der ländlichen Räume im Rahmen der ELER-Förderung austauschen zu können.

Er hebt eingangs hervor, dass es in der neuen Förderperiode nur einen gemeinsamen Strategieplan Deutschlands für die EU-Agrarpolitik geben werde. Dies bedeute, dass regionale Besonderheiten und Förderinhalte des Landes als Teil des deutschen Strategieplans formuliert werden müssen.

Von besonderer Bedeutung sei, dass statt der n+3-Regel auf eine n+2-Regel umgestellt werde, so dass für die Umsetzung von Investitionsvorhaben nach dem Jahr der Mittelbereitstellung nur zwei Jahre für deren Abschluss blieben. Insofern sei absehbar, dass komplexere Investitionsvorhaben nicht Gegenstand der Programmierung werden können.

Derzeit müsse das Land von einem erheblich reduzierten Mittelvolumen im ELER ausgehen. Statt der in der aktuellen Förderperiode bereitstehenden 859 Mio. Euro werden voraussichtlich nur 490 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung stehen. Dies schränke die Fördermöglichkeiten erheblich ein, so dass man sich auf weniger Förderbereiche konzentrieren müsse.

Zudem werde der Fördersatz der EU voraussichtlich nur 43 % bzw. 53 % betragen. Lediglich bei Maßnahmen, die aus dem LEADER-Ansatz gefördert werden, liege der EU-Beteiligungssatz bei 80 %.

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) sollen Mittel aus dem ELER, ESF sowie dem EFRE für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung erhalten. Nach aktuellem Stand sei davon auszugehen, dass aus den drei Fonds insgesamt 191 Mio. Euro über den LEADER-Ansatz eingesetzt werden können. Daraus könne (neben den Maßnahmen der Dorfentwicklung) auch in die Bereiche Kulturerbe, Sport sowie Wege- und Radwegbau investiert werden. Von daher werde dem LEADER-Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums eine noch stärkere Bedeutung zukommen.

Die LAGen werden in der neuen Förderperiode ihre Arbeit nicht automatisch fortsetzen können. Wie in den vorangegangenen Förderperioden können sich Gruppierungen mit neuen lokalen Entwicklungsstrategien für die Anerkennung als LAG bewerben. Dabei haben sie im Rahmen eines Wettbewerbs die inhaltlichen Vorgaben und Anforderungen der EU-Verwaltungsbehörden zu beachten.

Die Auswahl und Anerkennung der neuen LAGen erfolge durch die Ministerien unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände. Offen sei noch, ob eine konkrete Rechtsform für die LAGen vorgegeben werde. Derzeit bestehen Überlegungen, eine Vereinsgründung vorzuschreiben.

Ob es Veränderungen der bisherigen Gebietskulissen der LAGen geben werde und ob es dazu landesseitige Vorgaben geben werde, sei noch offen. Es werde jedoch nicht vorgeschrieben, dass die Gruppen sich innerhalb eines Landkreises bilden müssen. Anfang 2021 werde der Wettbewerbsaufruf zur Anerkennung der LAGen starten.

Vorsitzender Landrat Skiebe stellt fest, dass in dem Programmierungsprozess noch einige Unbekannte enthalten seien und vorhandene Strukturen zur Entwicklung des ländlichen Raums nachjustiert werden müssten. Wichtig sei hierbei, Transparenz zu schaffen und die Landkreise frühzeitig zu informieren und in die Ausgestaltung einzubinden. Angesichts der mit den vorgestellten Eckpunkten verbundenen neuen Herausforderungen sei es vor allem erforderlich, die Akteure vor Ort rechtzeitig über die Förderinhalte und Gestaltungsmöglichkeiten zu informieren.

In der anschließenden Diskussion wird hervorgehoben, dass neben einer formellen Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände parallel informelle Beteiligungsformate genutzt werden sollten, um schwierige Fragen, beispielsweise bei der Wahl des Vorsitzenden der LAG sowie der Auswahl der Manager zu klären. Herr Schulze teilt hierzu mit, dass die Landkreise herzlich eingeladen sind, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Die ELER-Verwaltungsbehörde werde deshalb vor Ort unmittelbar Gespräche mit Vertretern der Landkreise führen.

Abschließend wird problematisiert, dass die LAGen in der Rechtsform eines Vereins zu organisieren seien. Die Mitgliedschaft von Gemeinden und Landkreisen in Vereinen sei eine „freiwillige Aufgabe“, deren Zulässigkeit kommunalaufsichtlich regelmäßig streng geprüft werde.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss nimmt den Bericht der ELER-Verwaltungsbehörde im Ministerium der Finanzen zu den Grundzügen der Programmierung sowie zur Bildung der LEADER-Aktionsgruppen zur Kenntnis. Es wird erwartet, dass die interministerielle Arbeitsgruppe, die die Neuausrichtung der LEADER-***

Aktionsgruppen vorbereiten wird, die Kreisebene zumindest informell in diesen Gestaltungsprozess einbezieht.

- 2. Der Fachausschuss empfiehlt den Landkreisen, sich intensiv an der Bildung und Neuausrichtung der LEADER-Aktionsgruppen für die EU-Förderperiode 2021 - 2027 zu beteiligen.***

TOP 4

Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

Beigeordneter Weiß nimmt Bezug auf den Vorbericht und erläutert die zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), der Verkehrskonferenz der Länder sowie der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände am 21. November 2019 geschlossene Bündnisvereinbarung. Sie bildet die partnerschaftliche Grundlage für die Bewältigung der anspruchsvollen Herausforderungen. Ziel sei es, eine moderne Mobilität unter dem Aspekt des Klimaschutzes zu realisieren.

Das Bündnis wird in Arbeitsgruppen in Kürze seine Arbeit aufnehmen und insbesondere die folgenden Themenbereiche bearbeiten:

- Vernetzung der Verkehrsangebote,
- Ausbau der Infrastrukturen für alternative Antriebe,
- Ausbau des Rad- und Fußverkehrs sowie
- Stärkung des ÖPNV im städtischen und ländlichen Raum.

Die Länder wollen nach der Bündnisvereinbarung vorhandene Strukturen weiterentwickeln und die Kommunen dabei unterstützen, ihre Handlungsspielräume und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel auszuschöpfen. Konkrete finanzielle Absichtserklärungen wurden jedoch mit der Vereinbarung nicht abgegeben.

Angesichts der Anforderungen an eine moderne Mobilität, bei der dem ÖPNV schon allein aus Klimaschutzgründen eine besondere Bedeutung zukomme, sei eine Aufstockung der Finanzzuweisungen von Bund und Land unumgänglich. Die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum könne nur gelingen, wenn entsprechend unserer „Arendseer Erklärung“ vom 18. Februar 2016 die Zuweisungen für den ÖPNV der Landkreise und kreisfreien Städte evaluiert und den tatsächlichen Aufwendungen konnexitätsgerecht angepasst werden.

Deshalb bereite die Geschäftsstelle als Grundlage für die Evaluierung der ÖPNV-Finanzierung die Fortschreibung des Daten- und Leistungsvergleichs der Landkreise im Bereich des ÖPNV für die Jahre 2017 - 2019 vor. Auf der Grundlage der Datenerhebung soll dann mit dem Land die Neuausrichtung der ÖPNV-Finanzierung verhandelt werden.

Der Fachausschuss unterstützt die Datenerhebung und bittet die Geschäftsstelle, in einer der nächsten Sitzungen über die Ergebnisse zu berichten.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt, dass sich der Deutsche Landkreistag an dem auf Bundesebene vereinbarten „Bündnis für moderne Mobilität“ beteiligt und erwartet hierüber einen Impuls, um die Verkehrspolitik stärker auf den Klimaschutz und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Fläche auszurichten.***
- 2. Um eine bedarfsgerechte, hochwertige und verlässliche Verkehrsbedienung im ländlichen Raum gewährleisten zu können, muss der ÖPNV dauerhaft mit ausreichend zusätzlichen Mitteln von Bund und Land gefördert werden. Nur so können Verkehrsangebote ausgeweitet, qualitative Anforderungen an die Fahrzeuge erhöht und eine gute Naherschließung ermöglicht werden.***

TOP 5

Finanzierung des kommunalen Straßenbaus

Vorsitzender Landrat Skiebe kritisiert die von der Landesregierung im Landeshaushalt 2020/2021 vorgesehene Streichung der Zuweisungen für Investitionen an kommunale Straßenbaulastträger. Die Überführung der Straßenbaumittel in Höhe von 40 Mio. Euro in die neue sogenannte „Kommunalspauschale“ benachteilige die Landkreise bei künftigen Investitionen in den Straßenausbau und sei sachlich nicht nachvollziehbar. Da die kreisfreien Städte und die Gemeinden mit ihren Anteilen an der Kommunalspauschale in Höhe von insgesamt 80 % bevorteilt werden, bestehe für die Landkreise wenig Hoffnung auf eine Änderung der bereits vom Ministerium der Finanzen mit Erlass vom 12. November 2019 kommunizierten Kommunalspauschale.

Zudem stehen bei einem begrenzten Spielraum im Landeshaushalt andere Problemfelder zur Lösung an. Hier sei insbesondere das Unterhaltsvorschussgesetz und der hohe Investitionsbedarf für die Krankenhäuser zu nennen. Gleichwohl müsse der Investitionsbedarf für den Ausbau der Kreisstraßen immer wieder angesprochen werden, damit der Landtag wisse, dass derartige Entscheidungen für die Mobilität im ländlichen Raum und insbesondere für die Wirtschaft mit erheblichen Einschränkungen verbunden seien.

Beigeordneter Weiß ergänzt, die Geschäftsstelle führe derzeit Gespräche über eine Aufstockung der Straßenbaumittel zu Gunsten der Landkreise. Es bestehe aktuell die Hoffnung, dass zumindest die im Vorbericht dargestellte Benachteiligung der Landkreise bei der Kommunalspauschale kompensiert werden könne. Ob darüber hinaus Verbesserungen möglich werden, sei abzuwarten.

Der Ausschuss hebt hervor, dass die Kommunalspauschale in der jetzt erkennbaren Form den kommunalen Straßenbau schwäche, da diese Mittel nicht zwingend für die Straßeninfrastruktur eingesetzt werden müssen. Insbesondere die Gemeinden mit ihren relativ kleinen Anteilen könnten wenig bewirken, da deren Mittelanteil keine größeren Vorhaben zuließe.

Beschluss:

Der Fachausschuss bekräftigt den Beschluss des Präsidiums vom 9. Dezember 2019 und betont die Bedeutung einer intakten Kreisstraßeninfrastruktur für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt.

TOP 6

Klimaschutz und erneuerbare Energien in den Landkreisen

Beigeordneter Weiß informiert über die Grundzüge des Klima- und Energiekonzeptes Sachsen-Anhalt (KEK) vom 5. Februar 2019 sowie über das Positionspapier des Deutschen Landkreistages „Klimaschutz und erneuerbare Energien in den Landkreisen“.

Zum KEK des Landes hebt er hervor, dass insbesondere Handlungsbedarf konstatiert werde für die energetische Sanierung von Gebäuden und eine verstärkte Inanspruchnahme von Beratungen durch die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt. Das KEK merke kritisch an, dass die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz zum Teil noch nicht als Pflichtaufgabe in den Kommunen angesehen werde. Wesentliches Hemmnis seien zudem fehlende personelle und finanziellen Ressourcen.

Konkret empfehle das KEK auf kommunaler Ebene die Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements, die strukturelle Verankerung des Themas Klimaschutz in den Verwaltungen und eine stärkere Nutzung der Bundes- und Landesförderung im Bereich Klimaschutz.

Die Geschäftsstelle habe zum KEK Stellung genommen und dabei hervorgehoben, dass für zahlreiche der genannten Ziele und Maßnahmen, die die Kommunen betreffen, erhebliche finanzielle und personelle Aufwendungen nötig seien. Daher müsse das Land für die Kommunen die finanziellen Voraussetzungen schaffen, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung realisieren zu können.

Im Folgenden wird das dem Vorbericht beigefügte Positionspapier des Deutschen Landkreistages zum Klimaschutz erläutert.

In der anschließenden Diskussion stellt der Fachausschuss fest, dass es deutschlandweit eine Fülle von kommunalen Klimaschutzkonzepten gäbe, die im Schwerpunkt von den größeren Städten erstellt worden seien. Insoweit kämen auch die Gemeinden und Landkreise nicht umhin, sich im Zusammenhang mit konkreten Aufgabenstellungen mit Klimaschutz- und Energiefragen zu befassen. Insbesondere die von den Landkreisen zu tragenden Energiekosten seien Anlass für innovative Lösungsansätze.

Im Übrigen werde in den erneuerbaren Energien eine Chance für regionale Wertschöpfungsketten gesehen, wobei eine finanzielle Beteiligung der Kommunen insbesondere bei der Windenergienutzung erforderlich sei. Der Ausschuss bedauert, dass die staatliche Einflussnahme auf Investoren begrenzt sei und lediglich regionalplanerische Vorgaben aus kreislicher Sicht möglich seien. Für eine vorausschauende Steuerung durch die Regionalplanung müsse aber zunächst das Land die Finanzausstattung der Planungsgemeinschaften verbessern.

In der Diskussion wird darüber hinaus betont, dass Bund und Land kommunale Projekte und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung nachhaltig fördern müssen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss erkennt die Bedeutung des Klimaschutzes als wichtige gesellschaftliche Zukunftsaufgabe an und betont, dass die Landkreise den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe bei kommunalen Maßnahmen und Entscheidungen seit Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen. Der Fachausschuss unterstützt das Positionspapier des Deutschen Landkreistages „Klimaschutz und erneuerbare Energien in den Landkreisen“ vom 7./8. Januar 2020.***
- 2. Die Landkreise erwarten, dass politische Entscheidungen zum Klimaschutz die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse berücksichtigen. Bei Klimaschutzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass Emissionsreduktionen zu wirtschaftlich und sozial vertretbare Bedingungen einschließlich Kosten und sonstigen Auswirkungen erfolgen.***
- 3. Das Land muss bei der kommunalen Finanzausstattung die klimabedingten Aufgabenstellungen berücksichtigen und dabei auch die notwendige Kofinanzierung von bestehenden Förderprogrammen ermöglichen. Förderverfahren sind von Bund und Land unbürokratisch und einfach zu gestalten.***

TOP 7

Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes für den Vollzug der NATURA 2000-Verordnung

Beigeordneter Weiß berichtet, dass der von den Landkreisen ermittelte Verwaltungsaufwand für den Vollzug der NATURA 2000-Verordnung dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) mit der Erwartung übergeben wurde, dass das Land zunächst die Kosten für 14 Vollzeitstellen erstattet.

Das Ministerium habe in einer Beratung am 16. Dezember 2019 dazu die Auffassung vertreten, dass die erhobenen Daten als vorläufige Grundlage für die Bemessung und Refinanzierung des Verwaltungsaufwandes angesehen werden können. Zur Verbesserung der Datenlage sei aber noch der Mehraufwand für den Zeitraum 1. Juni 2019 bis 31. August 2020 zu erfassen.

Das Ministerium habe zudem klargestellt, dass für einen Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes im Haushaltsjahr 2019 keine Landesmittel zur Verfügung stehen. Im Entwurf des Landeshaushalts 2020/2021 seien jedoch jeweils 530.000 Euro angemeldet. Grundlage für die Berechnung dieses Betrages sei eine halbe Stelle nach der Entgeltgruppe E 8 je Landkreis und kreisfreier Stadt. Für die Verteilung dieser Mittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte erwarte das Ministerium einen Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände.

Die Geschäftsstelle habe nachdrücklich kritisiert, dass die geforderte Ausgleichszahlung für 14 Vollzeitstellen im Landeshaushalt nicht eingeplant sei und für das Jahr 2019 gar keine Ausgleichszahlungen möglich seien. Zudem seien die Haushaltsansätze deutlich zu niedrig und die Entgeltgruppe E 8 für die Berechnung der Personalkosten nicht nachvollziehbar.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben deshalb vorgeschlagen, den Haushaltsansatz 2020 als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand 2019 auszukehren und den Ausgleichsbetrag für das Jahr 2020 auf der Grundlage der ergänzten Zeitaufwands-erhebung zu bestimmen.

Das Ministerium werde prüfen, ob die für den Haushalt 2020/2021 angemeldeten Mittel als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand des Jahres 2019 verwendet werden dürfen.

Zwischenzeitlich hätten sich fünf Landkreise gegenüber der Geschäftsstelle zu dem Verteilungsmaßstab für die zur Verfügung stehenden Landesmittel geäußert. Grundlage für die Aufteilung sollen die flächenmäßigen Anteile der Landkreise und kreisfreien Städte an der gesamten NATURA 2000-Gebietskulisse sein. Eine gleichmäßige pauschale Aufteilung oder eine Spitzabrechnung werde nicht befürwortet.

Zwischenzeitlich habe das Ministerium signalisiert, dass die im Haushaltjahr 2020 eingeplanten Mittel zum Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes für die Leistungen der Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2019 ausgekehrt werden dürfen.

Der Fachausschuss kritisiert, dass die Haushaltsmittel des Landes nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Er erklärt sich aber mit der Verwendung der Haushaltsmittel für das Jahr 2020 zum Ausgleich der Aufwendungen des Jahres 2019 einverstanden.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss bekräftigt seine Forderung, dass der den Landkreisen bereits seit 2019 durch den Vollzug der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete entstehende Verwaltungsmehraufwand vom Land konnexitäts-gerecht ausgeglichen wird. Grundlage bildet der Ausgleichsbetrag, den die Landkreise und kreisfreien Städte in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie konkret ermittelt haben.***
- 2. Der Fachausschuss empfiehlt als Verteilungsmaßstab für den Kostenausgleich, die jeweiligen flächenmäßigen Anteile der Landkreise und kreisfreien Städte an der gesamten NATURA 2000-Gebietskulisse zu Grunde zu legen.***

TOP 8

Verfahrensbestimmungen zum Zusammenwirken der unteren Denkmalschutzbehörden und des Denkmalfachamtes

Beigeordneter Weiß berichtet über die Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 26. November 2019, mit der fachaufsichtliche Weisungen zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes an die Landkreise ergingen.

Danach werde die fachliche Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) bei der Herstellung des Benehmens als entscheidende Grundlage für die unteren Denkmalschutzbehörden vorgegeben. Abweichungen seien nur zulässig, wenn ein dezidiert vorgegebener Abstimmungsprozess mit dem LDA erfolglos bleibe.

In der Beratung mit der Arbeitsgemeinschaft „Bau“ am 17. Februar 2020 haben sich die in den Landkreisen verantwortlichen Leiter der Bauordnungsämter kritisch zu den vorgeschriebenen Verfahren geäußert, weil insbesondere Auflagen und Bedingungen erst spät im Beteiligungsverfahren vom LDA zur Verfügung gestellt werden. Es werde erwartet, dass sich das Landesamt auf die wesentlichen Aufgaben beschränke und sich der fachliche Austausch mit den zuständigen Gebietskonservatoren in einem „engen Zeitfenster“ abspiele.

Die Amtsleiter erwarten insbesondere eine Aktualisierung und Digitalisierung des Denkmalsverzeichnisses, aus dem sich die wesentlichen denkmalfachlichen Feststellungen sowohl für Denkmaleigentümer als auch für die unteren Denkmalschutzbehörden erkennen lassen.

Vorsitzender Landrat Skiebe weist daraufhin, dass eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes in dieser Legislaturperiode nicht geplant sei. Deshalb müsse die Zusammenarbeit zwischen den unteren Denkmalschutzbehörden und dem Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege spürbar verbessert und optimiert werden. Hierfür sei ein weitgehend digitalisiertes Abstimmungsverfahren hilfreich.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss unterstreicht die fachliche und verwaltungsrechtliche Kompetenz der Landkreise als untere Denkmalschutzbehörden. Er lehnt deshalb die einengende Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 26. November 2019 zur Herstellung des Benehmens mit dem Landesamt für Archäologie und Denkmalschutz ab.***
- 2. Die Geschäftsstelle wird in diesem Zusammenhang beauftragt, gegenüber der Landesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes einzufordern. Hierbei soll auch eine kritische Überarbeitung des Denkmalverzeichnisses sowie dessen Digitalisierung und öffentliche Verfügbarkeit angeregt werden.***

TOP 9

Breitbandausbau in den Landkreisen

Der Fachausschuss tauscht sich über den Stand und die Umsetzung von geförderten kommunalen Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur aus. Es wird insbesondere erwartet, dass Bund und Land den Glasfaserausbau flächendeckend fördern und das Förderverfahren erheblich vereinfachen.

Kritisch werde gesehen, dass das Fördermemorandum Gebiete, die nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell ausgebaut wurden, für drei Jahre von der weiteren Förderung ausschließe. Problematisiert wurde zudem, dass eine Förderung mit ELER-Mitteln in der neuen EU-Förderperiode erst zum Jahresbeginn 2023 starten könne. Beides beeinträchtige die Glasfasererschließung und benachteilige den ländlichen Raum.

TOP 10**Überprüfung von Standards des baulichen Brandschutzes in öffentlichen Gebäuden**

Der Fachausschuss tauscht sich erneut über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Vorschriften des baulichen Brandschutzes aus. Er bedauert, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr eine maßvolle Öffnung der Standards nach wie vor ablehnt.

Deshalb sollen Lösungsansätze anderer Bundesländer näher betrachtet und in einer der nächsten Sitzungen vertieft diskutiert werden.

TOP 11**Anfragen und Mitteilungen****11.1 Städtebauförderung**

Der Fachausschuss kritisiert, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr die Landkreise nicht über Maßnahmen zur Städtebauförderung informiere. Da auch die Geschäftsstelle nur zu wenigen Einzelfragen der Städtebauförderung beteiligt werde, sollte das Ministerium gebeten werden, die Landkreise künftig über die Geschäftsstelle in die Ausgestaltung von Förderrichtlinien einzubeziehen.

TOP 11**Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

Nach der Jahresterminplanung findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 16. Juni 2020 statt.

Weiß